Evangelische Kirchgemeinden
Schönholzerswilen &
Neukirch an der Thur

NEUKIRCH A.D. THUR
EVANGELISCHE KIRCHGEMEINDE

EVANG. KIRCHGEMEINDE
SCHÖNHOLZERSWILEN

Handout der Hüpfkirche

Die Hüpfkirche ist für Kinder zum Springen, Herumrollen oder Rutschen gedacht.



Adressen

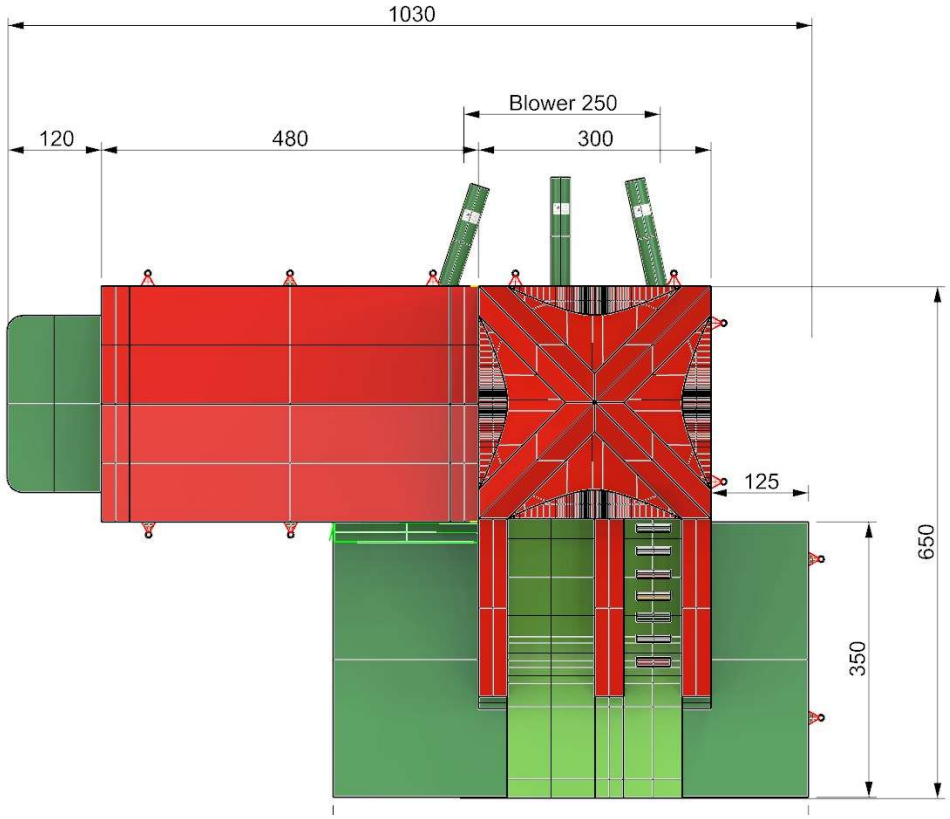
Die Hüpfkirche gehört den Kirchgemeinden Schönholzerswilen und Neukirch an der Thur und wird durch das Sekretariat Schönholzerswilen verwaltet:

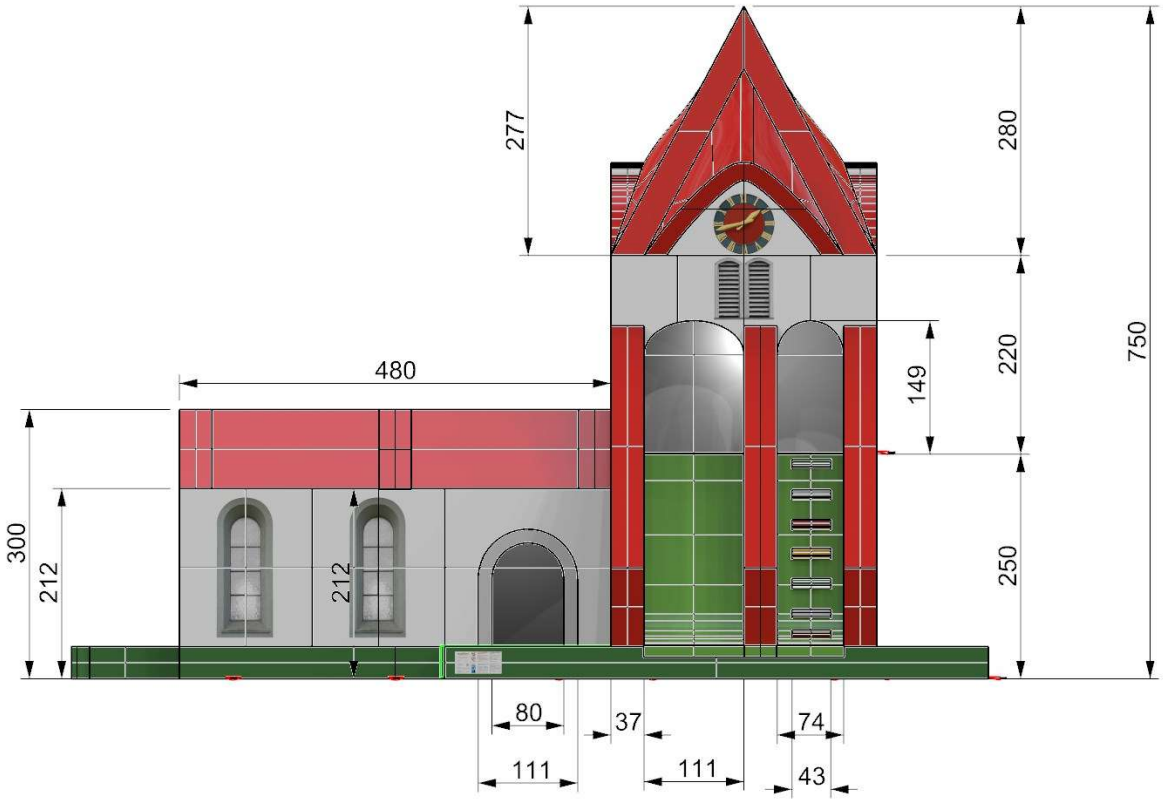
Reservation und Rechnungsstellung
Monika Schweizer, 079 778 33 79, sekretariat@kirche-schoenholzerswilen.ch

Abholort und allgemeine Fragen
David Nater, 077 464 35 74, david.nater@kirche-schoenholzerswilen.ch

Verwendungszweck
Die Hüpfkirche ist für Kinder (Erwachsene können Kleinkinder begleiten) zum Springen, Herumrollen oder Rutschen gedacht. Sie ist ungeeignet für Jugendliche und Erwachsene und darf nicht für diese Zielgruppen eingesetzt werden.

Stellfläche
Die Hüpfkirche darf nur auf Wiesen, Hartbelägen und Kies mit den beiden mitgelieferten Unterlagsblachen (8 m x 6 m) oder im Innenbereich in Hallen oder grossen Kirchen eingesetzt werden. Auf Sandbelägen oder einem kantigen Untergrund darf sie wegen der Beschädigungsgefahr nicht aufgestellt werden!





Um genügend Platz rund um die Hüpfkirche zu haben, empfehlen wir einen Platz zu wählen, der mindestens 11 auf 10 Meter misst und mindestens in 7.50 Meter Höhe offen ist.

Die 3 Gebläse sind mit je einem Luftarm (ca. 2m lang) verbunden.

Gebläse / Stromanschluss
Die Hüpfkirche hat 3 Gebläse, die während der Benutzung immer in Betrieb sind.
Zwei Gebläse haben eine Anschlussleistung von je 1.65kW (230V) und können gemeinsam an eine Kabelrolle angeschlossen werden. Das dritte Gebläse hat eine Anschlussleistung von 2.4kW (230V) und muss separat an die zweite Kabelrolle angeschlossen werden. Die beiden Kabelrollen müssen abgerollt an 2 voneinander unabhängigen Steckdosen (230V) mit je einer 10A-Sicherung angeschlossen werden.

Transport
Das Gesamtgewicht der Hüpfkirche beträgt 279 kg. Die Kirche besteht aus zwei Rollen (Turm mit Rutsche 172 kg / Kirchenschiff 107 kg). Die ganze Hüpfkirche befindet sich in einem geschlossenen Anhänger. Für den Transport braucht es ein Auto mit Anhängerkupplung. Das Gesamtgewicht des Anhängers beträgt maximal 1300 kg.




Auf- und Abbau
Für den Aufbau sind 4 und für den Abbau 6 kräftige Personen erforderlich.
Der Zeitaufwand beträgt für den Aufbau 30 Minuten und für den Abbau 1 Stunde.

Der Aufbau der Hüpfkirche in einem öffentlich zugänglichen Raum muss am Tag des Einsatzes erfolgen und nicht einen Tag davor.

Windverhältnisse und Niederschläge überprüfen: Bei starkem Wind oder Niederschlägen darf die Hüpfkirche nicht aufgestellt werden und sie muss unbedingt trocken zusammengerollt werden.

Schäden / Unfälle / Haftung
Die Mietperson beziehungsweise deren Organisation haftet für alle Verluste und Schäden der Objekte. Sie müssen bei der Rückgabe gemeldet werden. Reparaturarbeiten werden nach Aufwand in Rechnung gestellt und dürfen nicht selbst vorgenommen werden.

Bei Unfällen jeglicher Art lehnen die Kirchgemeinde Schönholzerswilen und Neukirch an der Thur jede Haftung ab. Die Haftpflichtversicherung ist obligatorisch und Sache der mietenden Privatperson bzw. Organisation (Versicherungsnachweis erforderlich). Wir empfehlen ein Hinweisplakat: Benützung auf eigene Gefahr. Der Vermieter lehnt jegliche Haftung ab.

Betrieb

Aufsicht
Die Aufsichtspflicht muss geregelt werden und liegt entweder bei einer Aufsichtsperson oder den Eltern. 2 Betreuungspersonen sind verantwortlich für die Sicherheit in und um die Hüpfkirche herum. Regeln Sie den Rutschbahnverkehr bei hoher Besucherzahl oberhalb und unterhalb der Rutschbahn.

Mögliche Lösungen:

- Zeitfenster für Altersgruppen: Zeitfenster schaffen und darauf achten, dass Kinder ähnlichen Alters (z.B. vor Kindergarten / Kindergarten / 1.-3. Klasse) sich miteinander auf der Hüpfkirche vergnügen. Zeitfenster für grössere und kleiner Kinder einplanen oder spontan steuern.
- Begrenzung der Anzahl: Nur so viele Kinder zulassen, dass das Gerät nicht überlastet wird und jedes Kind genügend Platz hat.

Sicherheitsmassnahmen

- Die Hüpfkirche darf erst betreten werden, wenn sie vollständig aufgeblasen ist.
- Kabel und Anschlussstecker sind möglichst ausserhalb der Reichweite von Kindern zu verlegen. Das Gebläse auf der Rückseite muss sicher platziert werden.
- Aufenthalt in den Bereichen der Gebläse ist nicht erlaubt.

Benützungsregeln für Kinder
Bitte achten Sie während des Betriebes auf folgende Punkte:

- Die Hüpfkirche ist ohne Schuhe zu betreten.
- Halten Sie jegliche spitzen Gegenstände von der Hüpfkirche fern.
- Kein Essen mitnehmen, inkl. Lolli, Kaugummi, etc. → sind gefährlich!
- Es dürfen keine Gegenstände auf die Hüpfkirche mitgenommen werden (Tipp: Schachtel als Lagerungsmöglichkeit anbieten).
- Verboten sind grobes Spiel und Stossen, Saltos und Hinaufklettern auf Wände und Dach.

Wetterbedingungen
Im Freien kann die Hüpfkirche nur bei trockenem Wetter aufgestellt und betrieben werden, nicht aber bei Regen, Schnee, starken Winden, Böen oder Sturm.

Wenn die bevorstehende Wetterlage den Aufbau der Hüpfkirche nicht zulässt, nehmen Sie frühzeitig mit der vermietenden Person Kontakt auf. Wird dies rechtzeitig geklärt, entfallen die Mietkosten.

Falls es regnet und die Hüpfkirche bereits aufgebaut ist, bitten wir um folgendes:

- Das Hüpfen und Rutschen einzustellen. Das Rutschen auf einer nassen Oberfläche wird gefährlich.
- Die Luft nicht aus der Hüpfkirche ablassen, damit das Wasser ablaufen kann.
- Erschrecken Sie nicht über Bläschenbildung an den Nähten. Diese bilden sich, da die Nähte zwecks Druckausgleiches nicht ganz dicht sein dürfen.

Bei starken Windböen vor Gewittern oder Stürmen bitten wir, die Luft abzulassen, bis der Sturm vorbei ist.

Die Hüpfkirche darf nicht an Drittpersonen weitervermietet werden.
Für die Benützung der Hüpfkirche darf keine Gebühr bzw. kein Eintrittsgeld erhoben werden.

Mietkosten (exklusiv Lieferung)
Die Tarife beinhalten eine **Mietperiode** pro Wochenende (Abholung Freitagnachmittag, Rückgabe Montagvormittag) oder einen Wochenanlass (Abholung Montag/Dienstag jeweils vormittags, Rückgabe Donnerstag/Freitag jeweils nachmittags). Andere Mietperioden können auf Anfrage vereinbart werden.

- **Tarif 1 subventioniert für Kirchgemeinden der evangelischen Landeskirche Thurgau**
 Fr. 300.– pro Mietperiode (s. oben)
 Andere Mietperioden können auf Anfrage vereinbart werden.
 Ein zusätzlicher Tag wird mit Fr. 50.– verrechnet.

- **Tarif 2 für alle anderen Organisationen und private Personen**
 Fr. 500.– pro Mietperiode (s. oben)
 Andere Mietperioden können auf Anfrage vereinbart werden.
 Ein zusätzlicher Tag wird mit Fr. 75.– verrechnet.

- **Tarif 3 für lokale Vereine auf dem Gemeindegebiet von Schönholzerswilen und Neukirch an der Thur**
 Fr. 300.– pro Mietperiode (s. oben)
 Andere Mietperioden können auf Anfrage vereinbart werden.
 Ein zusätzlicher Tag wird mit Fr. 75.– verrechnet.
 Voraussetzungen:
 - der Anlass in einem Dorf der beiden genannten Kirchgemeinden stattfindet
 - der Anlass ist öffentlich zugänglich
 - der Anlass ist nicht kommerziell ausgerichtet

 Gegenleistungen:
 - Sichtbarkeit der Kirche muss erbracht werden durch folgende Möglichkeiten (mind. 1):
 - Plakat «Hüpfkirche bereitgestellt durch die Kirche»
 - Erwähnung der Kirche in Kommunikationsmittel (Flyer, Website, Social Media)
 - Mögliche Präsenz vor Ort (Infostand, Flyer, Gesprächsangebot)

Die Rechnung wird nach Rückgabe der Hüpfkirche verschickt.

Stornierungskonditionen
Wird die Hüpfkirche reserviert und dann nicht gebraucht, (ausser wetterbedingt) werden für die Umtriebe folgende Gebühren verrechnet:
- Bis 3 Monate vor dem Einsatz: 50%
- Bis 1 Monat vor dem Einsatz: 100%

Ihre Checkliste
- ❑ Geeigneter Stellplatz mit der Mindestgrösse ist vorhanden und geklärt
- ❑ Stromanschluss
- ❑ Reservationsbestätigung und Mietvertrag liegt bestätigt vor
- ❑ 2 Betreuungspersonen sind organisiert, die im laufenden Betrieb die Aufsicht übernehmen
- ❑ 4 bzw. 6 Personen für den Auf- und Abbau sind organisiert
- ❑ Der Transport der Hüpfkirche ist organisiert
- ❑ Versicherungen für Personenunfall und Schäden an der Hüpfkirche sind vorhanden
 (Die Kirchgemeinden Schönholzerswilen & Neukirch a. d. Thur übernehmen keine Haftung)
- ❑ Parkiermöglichkeit des Anhängers ist vorhanden